

Zusammensetzung und Vorgehen der Härtefallkommission

Informationen zur Eingabe von Sachverhalten

Im Herbst 2006 wurde in Bayern auf der Grundlage des § 23a Aufenthaltsgesetz die Härtefallkommission (HFK) im Bayerischen Staatsministerium des Innern eingerichtet. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat – außer im August – statt.

Die HFK prüft bei jedem Einzelfall sehr genau, ob dringende persönliche oder humanitäre Gründe vorliegen, die ausnahmsweise den weiteren Aufenthalt in Deutschland von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern ermöglichen. Wenn die HFK ein Härtefallersuchen nach § 23a Abs. 1 Satz 1 AufenthG beschlossen hat, liegt die Entscheidung beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Ersuchen stattzugeben und den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Typische Voraussetzungen für einen Härtefall können aufgrund der Vielfalt der Lebenssituationen nicht genannt werden. Wesentliche Indikatoren sind die wirtschaftliche und die soziale Integration, die sich an einer Vielzahl von Einzelkriterien messen lassen. Maßgeblich ist, dass eine Aufenthaltsbeendigung den Ausländer ungleich härter treffen würde als andere Ausreisepflichtige.

Die HFK besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern: je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, drei Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie vier Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Ein Vertreter des Staatsministeriums des Innern ist nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern wird von Herrn Oberkirchenrat Michael Martin vertreten. Seine Stellvertreterinnen sind Frau Kirchenrechtsdirektorin Dr. Susanne Henninger und Frau Claudia Dunckern.

Die HFK befasst sich nur dann mit Fällen, wenn sie vom Ausschuss für Eingaben und Beschwerden des Landtags verwiesen (Vorrang des Petitionsverfahrens) oder von einem Mitglied zur Befassung vorgeschlagen wurden. Die Betroffenen können nicht verlangen, dass sich die Kommission mit ihrem Fall befasst oder eine bestimmte Entscheidung trifft. Das Härtefallverfahren ist folglich kein Antragsverfahren (Prinzip der Selbstbefassung).

Ansprechpartnerin für Fragen zur Härtefallkommission sowie für die Menschen, deren Fälle durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern eingebracht werden, ist

Claudia Dunckern

Abteilung C – Ökumene, Kirchliches Leben

Härtefallkommission, Migration, Flucht, Asyl

Tel.: 089 5595 715

E-Mail: claudia.dunckern@elkb.de